

THÖRIGER INFO

Einladung und Botschaft zur
Gemeindeversammlung

**Dienstag, 18. Juni 2024, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Thörigen**



Einwohnergemeinde
Thörigen

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	3
Traktandenliste	3
1. Jahresrechnung 2023 Beschlussfassung.....	4
2. Verschiedenes	11
In eigener Sache	12
Neue Homepage und social Media-Auftritt.....	12
Verpachtung Landfläche auf Parzelle 824	12
Gastgewerbliche Einzelbewilligung – Digitales Gesuchsformular	13
Einreichung Gesuche um Betreuungsgutscheine für die Periode 2024/25.....	13
Information über die Grabräumungen im Jahr 2025	14
Untersuchungsbericht für Trinkwasser.....	14
Abstimmungsanleitung	15
Holzlager, Siloballen und Materiallager im geschützten Uferbereich	17
Gratulationen	19
Geburtstagsjubiläen.....	19
Hochzeitsjubiläen	19
Veranstaltungskalender	20

Traktandenliste

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2023** | Beschlussfassung
2. Verschiedenes

Bitte bringen Sie diese Botschaft an die Versammlung mit. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen versandt. Besten Dank.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Betreffend Beschwerdebefugnis wird auf Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege verwiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle stimmberechtigten Gemeindegänger:innen, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Thörigen haben, sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Hinweis Protokollauflage (Art. 69 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Thörigen):

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Thörigen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

1. Jahresrechnung 2023 | Beschlussfassung

Rechnungsführung

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Liliane Rossier.

Anlagen und Ansätze

- Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,5 ‰ der amtlichen Werte
- Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt mindestens 6.12 % der Einfachen Steuer und höchstens 30.6 % der Einfachen Steuer (max. CHF 450.00)
- Die Hundetaxe beträgt CHF 50.00 pro Tier
- Die Wassergrundgebühren betragen CHF 80.00 pro Anschluss und CHF 50.00 pro Wohnung. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt CHF 1.20 pro m³.
- Die Abwassergrundgebühren betragen CHF 60.00 pro Wohnung und CHF 60.00 pro Gewerbe. Die Abwasserverbrauchsgebühr beträgt CHF 1.30 pro m³. Die Gebühr für die Einleitung von Regenwasser ab Hof- und Dachfläche beträgt CHF 50.00 pro 250 m² entwässerte Fläche. Die Gebühr für den Anteil an Mikroverunreinigung ARA beträgt CHF 0.15 pro m³.
- Die Kehrrechtgrundgebühr beträgt CHF 130.00 pro Wohnung und CHF 130.00 pro Gewerbe.
- Die Gebühren Kabelfernsehen betragen CHF 228.00 pro Anschluss.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Thörigen schliesst per 31.12.2023 wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss	CHF	30'009.92
-------------------	-----	-----------

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'009.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 135'332.46. Die Besserstellung beträgt CHF 105'322.54. Der Ertragsüberschuss unterteilt sich in folgende Bereiche:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Aufwandüberschuss	CHF	36'915.62
-------------------	-----	-----------

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'915.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'642.46. Die Besserstellung beträgt CHF 52'726.84.

Ergebnis Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert)

Ertragsüberschuss	CHF	66'925.54
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Wasserversorgung

Ertragsüberschuss	CHF	36'421.76
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Abwasserentsorgung

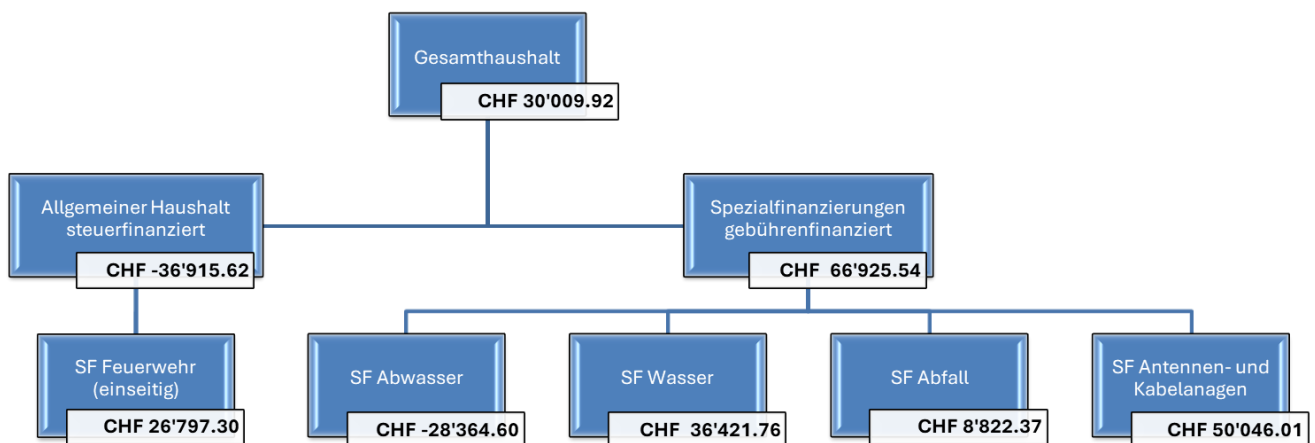
Aufwandüberschuss	CHF	28'364.60
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	8'822.37
-------------------	-----	----------

Ergebnis Antennen- und Kabelanlagen

Ertragsüberschuss	CHF	50'046.01
-------------------	-----	-----------



Bilanz

Finanzvermögen

Anfangsbestand	CHF	4'437'713.98
Zuwachs	CHF	16'542'649.46
Abgang	CHF	16'592'061.15
Schlussbestand	CHF	4'388'302.29

Verwaltungsvermögen

Anfangsbestand	CHF	3'107'702.18
Zuwachs	CHF	1'011'559.42
Abgang	CHF	617'816.76
Schlussbestand	CHF	3'501'444.84

Fremdkapital

Anfangsbestand	CHF	2'793'392.96
Zuwachs	CHF	3'836'841.31
Abgang	CHF	3'816'613.50
Schlussbestand	CHF	2'813'620.77

Eigenkapital

Anfangsbestand	CHF	4'752'023.20
Zuwachs	CHF	521'549.61
Abgang	CHF	197'443.45
Schlussbestand	CHF	5'076'126.36

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite über CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	434'295.36
<i>davon</i>		
gebunden	CHF	386'281.01
Kompetenz GR (CHF 30'000.00)	CHF	48'014.36
Kompetenz GV	CHF	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	629'962.86	621'655.62	576'133.95
Ertrag	75'974.82	90'000.00	64'254.01
Nettoergebnis	-553'988.04	-531'655.62	-511'879.94

0120 Exekutive

Weniger Sitzungsgelder Gemeinderat als budgetiert.

0220 *Allgemeine Dienste* Höhere Lohnkosten, höhere Honorare für externe Fachexperten. Mehraufwand bei Aus- und Weiterbildung Personal. Minderaufwand für Material für Weiterverkauf und Drucksachen / Publikationen. Minderaufwand für Hardware sowie Software, wiederkehrende Kosten. Weniger Einnahmen bei Umsatzbeteiligung Postagentur und Verkaufserlöse Verwaltung.

0290 *Verwaltungsliegenschaften* Mehraufwand beim Unterhalt Gemeindehaus durch wiederkehrende Probleme bei der Automatik der Eingangstüre der Verwaltung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	223'321.15	162'200.00	167'367.92
Ertrag	185'766.20	128'050.00	131'481.60
Nettoergebnis	-37'554.95	-34150.00	-35'886.32

1400 *Allgemeines Rechtswesen* Minderaufwand bei den Gebühren Einwohner- / Fremdenkontrolle. Mehraufwand Dienstleistungen Dritter Bau.

1500 *Feuerwehr* Minderaufwand bei den Kosten für Wasser / Abwasser und Strom. Die einseitige Spezialfinanzierung schliesst mit einem Überschuss von CHF 26'797.30 ab, budgetiert war ein Überschuss von CHF 20'000.00.

2 Bildung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	1'846'767.26	1'875'646.39	1'994'259.00
Ertrag	586'645.56	573'400.00	612'545.84'
Nettoergebnis	-1'260'121.70	-1'302.246.39	-1'381'713.16

2111 *Basisstufe* Verglichen zum Budget höheren Gemeindebeitrag an Schulverband BOT und Minderertrag aus Rückerstattung Lehrerbesoldung, Grund höhere Schülerzahlen.

2120 *Primarstufe* Auch bei der Primarstufe höheren Gemeindebeitrag an Schulverband BOT, demzufolge auch etwas Mehrertrag aus Rückerstattung Lehrerbesoldung.

2130 *Sekundarstufe* Höhere Gemeindebeiträge an Schulverband BOT und minim tiefere Beiträge an den Schulbetrieb Sek. Schulverband Herzogenbuchsee.

2140 *Musikschulen* Verglichen zum Budget höhere Beiträge an die Musikschulen Burgdorf und Langenthal.

2170 *Schulliegenschaften* Verglichen zum Budget Mehraufwand beim baulichen Unterhalt Mehrzweckhalle. Minderaufwand für Wasser / Abwasser / Strom und Kehrrecht MZH.

2200 *Sonderschulen* Im Jahr 2023 war kein Schüler, keine Schülerin in der Talentschule Langenthal, somit flossen keine Schulgelder an die Talentschule.

3 Kultur, Sport und Freizeit

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	153'124.06	134'410.00	14'470.15
Ertrag	134'359.86	114'600.00	0.00
Nettoergebnis	-18'764.20	-19'810.00	-14'470.15

3290 *übrige Kultur* Keine wesentlichen Veränderungen.

3321 *Antennen / Kabelanlagen* Die Antennen- und Kabelanlagen wurden ab 01.01.2023 von der Fernsehgenossenschaft übernommen. Diese wird in der Rechnung als Spezialfinanzierung geführt und schliesst im Jahr 2023 mit einem Überschuss von CHF 50'046.01 ab.

4 Gesundheit

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	400.00	3'100.00	5'439.30
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-400.00	-3'100.00	-5'439.30

4340 *Laborproben Trinkwasser* Die Kosten für die Laborproben Trinkwasser werden ab 2023 in der Funktion 71 Wasserversorgung gebucht.

5 Soziale Sicherheit

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	975'742.58	1'019'050.00	1'011'408.35
Ertrag	37'812.80	44'800.00	27'557.43
Nettoergebnis	-937'929.78	-974'250.00	-983'850.92

5320 *Lastenausgleich EL* Tiefere Kosten als budgetiert und als im Rechnungsjahr 2022.

5350 *Leistungen für das Alter* Durch die rege Teilnahme an der Seniorenreise etwas höhere Kosten in diesem Bereich.

5451 *Kinderkrippen / Kinderhort* Der Nettoaufwand Funktion Kostengutsprache Tagesbetreuung liegt deutlich unter dem Budget sowie dem Vorjahr.

5799 *Lastenausgleich Soziales* Tiefere Kosten als budgetiert und verglichen zum Rechnungsjahr 2022.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	187'492.41	224'981.33	189'914.46
Ertrag	6'239.65	5'600.00	5'901.65
Nettoergebnis	-181'252.76	-219'381.33	-184'012.81

7 Umwelt und Raumordnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	650'268.95	658'127.94	652'977.63
Ertrag	570'066.20	568'517.29	558'012.93
Nettoergebnis	-80'202.75	-89'610.65	-94'964.70

7101 Wasserversorgung Verglichen zum Budget weniger Aufwand für die Entschädigung Brunnenmeister. Tiefere Kosten für Wasserbezug von Herzogenbuchsee, wie auch für den Unterhalt der Wasserleitungen und der Hydranten. Minderertrag bei den Verbrauchs- und Grundgebühren durch die Reduktion der Gebühren per 01.01.2021. Die SF-Wasserversorgung schliesst mit einem Überschuss von CHF 36'421.76 ab (Budget CHF 28'300.00, Vorjahr CHF 32'250.80).

7201 Abwasserentsorgung Verglichen zum Budget tiefere Kosten Unterhalt Kanalisationsnetz / Pumpstation. Minderertrag bei den Verbrauchs- und Grundgebühren, die Gebühren wurden auch hier per 01.01.2021 gesenkt. Die SF-Abwasserentsorgung schliesst mit einem Defizit von CHF 28'364.80 ab (budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 90'700.00, die Rechnung Vorjahr wies einen Aufwandüberschuss von CHF 29'441.11 aus).

7301 Abfall Minderaufwand für Einkauf von Kehrlichtmarken und Kehrlichtsäcken. Die Entsorgungskosten Kehrlicht fielen gegenüber dem Budget und dem Vorjahr höher aus. Die SF-Kehrlicht schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'822.37 ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'490.00 im Vorjahr resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 736.07).

7410 Gewässerunterhalt Im Bereich Gewässerunterhalt fielen die Kosten tiefer aus als im Budget vorgesehen und auch als im Vorjahr.

7716 Beitrag an Begräbnisbezirk Keine wesentlichen Veränderungen.

8 Volkswirtschaft

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	5'995.25	4'298.47	4'754.85
Ertrag	49'766.49	61'000.00	50'412.97
Nettoergebnis	43'771.24	56'701.53	45'658.12

Keine wesentlichen Veränderungen

9 Finanzen und Steuern

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	337'000.03	247'340.00	350'588.26
Ertrag	3'363'442.97	3364'842.46	3'517'147.44
Nettoergebnis	3'026'442.94	3'117'502.46	3'166'559.18

9100 *Gemeindesteuern* Der Nettoertrag beträgt CHF 2'431'798.30 (Budget CHF 2'453'530.00). Vorjahr CHF 2'550'931.25; dazu beigetragen haben insbesondere tiefere als budgetierte Steuereinnahmen natürliche Personen. Hingegen fielen die Vermögenssteuern natürliche Personen höher als budgetiert aus. Wie auch deutliche höhere Gewinnsteuer der juristischen Personen.

9101 *Sondersteuern* Massiv höhere Erträge aus Sonderveranlagungen.

9102 *Liegenschaftssteuer* Der Nettoertrag beträgt CHF 307'615.05 (Budget CHF 300'800.00 Vorjahr CHF 307'697.55).

9300 *Finanz- / Lastenausgleich* Der Nettoertrag beträgt CHF 131'188.00 (Budget CHF 155'000.00 Vorjahr CHF 108'710.00).

9610 *Zinsen* Der Nettoaufwand beträgt CHF 47'278.86 (Budget war ein Ertrag von CHF 15'800.00 Vorjahr Nettoaufwand CHF 27'288.67). Der erhöhte Aufwand lässt sich mit den massiv angestiegenen Schuldzinsen begründen.

9900 *Nicht aufgeteilte* Die Bildung der zusätzlichen Abschreibungen ist an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung (GV) gebunden. Sind die Voraussetzungen gegeben, müssen die zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorgenommen werden. Wenn die Voraussetzungen fehlen, ist die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen nicht erlaubt.

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt. Vorausgesetzt wird, dass die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz aus Nettoinvestitionen und ordentlichen Abschreibungen, soweit diese nicht grösser sind als der Ertragsüberschuss. Im Rechnungsjahr 2023 müssen keine zusätzlichen Abschreibungen und keine Einlage in die finanzpolitische Reserve gemacht werden.

Investitionsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	589'105.66	50'000.00	58'535.10
Einnahmen	0.00	0.00	0.00

3321 *Antennen / Kabelanlagen* Es handelt sich um buchhalterische Massnahmen im Zusammenhang mit der Übernahme des Kabelfernsehens im Betrag von CHF 422'453.76.

7201 *Abwasserentsorgung* Für das Projekt Werterhaltende Massnahmen Abwasserentsorgung wurden Ausgaben im Betrag von CHF 44'440.90 getätigt.

7410 *Wasserbau* Es handelt sich um Kostenbeteiligungen im Betrag von CHF 72'211.00 für das Vorprojekt HWS und Revitalisierung Altache.

8120 *Gesamtmelioration* Die budgetierten Ausgaben von CHF 50'000.00 für das Projekt Gesamtmelioration wurden getätigt.

Antrag des Gemeinderates

1. Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 48'014.36.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 30'009.92.

2. Verschiedenes

In eigener Sache

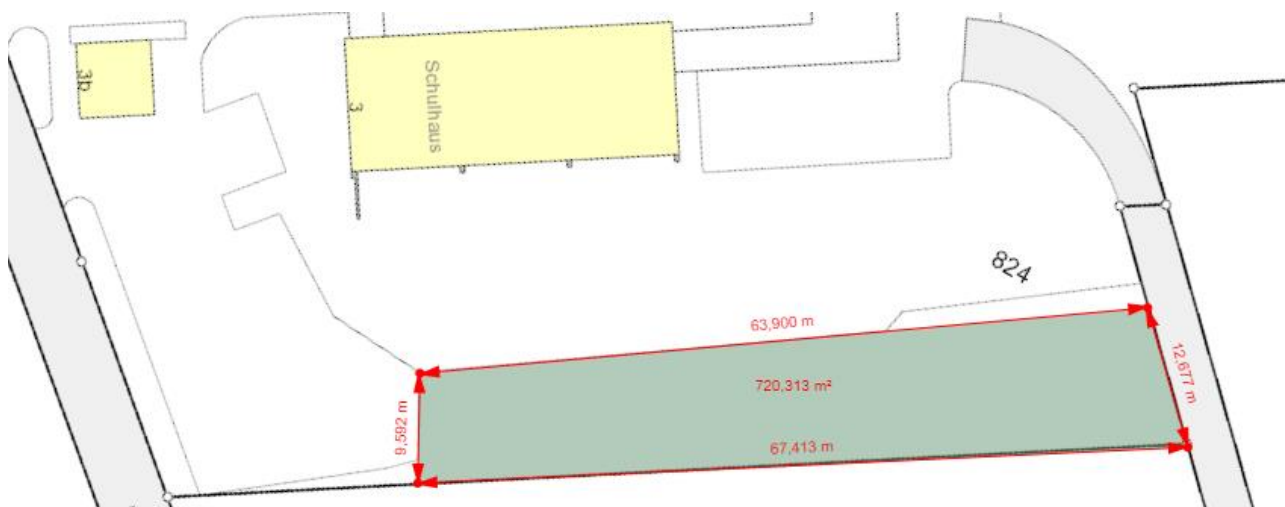
Neue Homepage und social Media-Auftritt

Nachdem der Web-Auftritt der Einwohnergemeinde Thörigen inhaltlich und technologisch etwas «in die Jahre» gekommen ist, hat sich der Gemeinderat Thörigen im Spätherbst 2023 dazu entschlossen, den Auftritt komplett zu erneuern. In enger Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur ist ein schlanker, übersichtlicher und moderner Auftritt entstanden.

Um auch die jüngere Generation anzusprechen hat die Einwohnergemeinde Thörigen neuerdings auch einen Instagram-Account. Darüber wird laufend über aktuelle Themen, Veranstaltungen usw. der Gemeinde Thörigen informiert.

Verpachtung Landfläche auf Parzelle 824

Die Einwohnergemeinde Thörigen ist im Besitz der Landfläche von ca. 720 m² auf der Parzelle 824 hinter dem Schulhaus, Gässli 3, 3367 Thörigen. Die Landfläche wurde bisher kostenlos verpachtet. Der letzte Pächter hat die Einwohnergemeinde Thörigen informiert, dass er die Fläche in Zukunft nicht mehr bewirtschaftet.



Haben Sie Interesse die Landfläche von ca. 720 m² kostenlos zu bewirtschaften? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Thörigen, Buchsistrasse 1A, 3367 Thörigen, per Mail an gemeinde@thoerigen.ch oder telefonisch unter der Nummer 062 961 21 40.

Gastgewerbliche Einzelbewilligung – Digitales Gesuchsformular

Wer einen Anlass durchführt, benötigt allenfalls eine gastgewerbliche Einzelbewilligung. Von der Bewilligungspflicht befreit sind Veranstaltungen, deren Erlös einer gemeinnützigen Organisation zugutekommt und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchstens eine geringfügige Umtriebsentschädigung erhalten (Art. 1a GGV). Sicher gemeinnützig sind Organisationen, die vollständig steuerbefreit und damit gemeinnützig tätig sind. In der Regel ist davon auszugehen, dass Vereine des üblichen Vereinslebens gemeinnützig sind und daher nicht der Bewilligungspflicht unterstehen.

Wird allerdings Alkohol ausgeschenkt oder findet der Anlass in einem unbegrenzten Teilnehmerkreis statt, ist die Bewilligungspflicht unter Umständen nach wie vor gegeben. Sind Sie unsicher, ob für Ihr Anlass eine Bewilligung nötig ist? Melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung Thörigen.

Das Gesuchsformular mit den nötigen Beilagen ist fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung am Durchführungsort des Anlasses abzugeben. In mehreren Gemeinden ist das Einreichen neu auch digital möglich.

Phasenweise Einführung digitales Gesuchsformular

Ab 2024 wird phasenweise das digitale Gesuchsverfahren eingeführt. Auch in Thörigen ist es möglich, das Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung digital zu erfassen. Dafür benötigen Sie ein BE-Login. Auf der Webseite der Regierungsstatthalterämter stehen häufig gestellte Fragen und Antworten sowie Video-Anleitungen zur Verfügung. Und bei Unklarheiten ist die Gemeindeverwaltung gerne für Sie da.

Bitte beachten Sie die Fristen für die Eingabe von Gesuchen um gastgewerbliche Einzelbewilligung. Bei späterer Eingabe besteht kein Anspruch auf eine rechtzeitige Bewilligungserteilung.

Eingabefristen

20 Tage vor dem geplanten Anlass

60 Tage vor dem geplanten Anlass, bei Anlässen mit über 500 Personen

90 Tage vor dem geplanten Anlass, bei Anlässen mit über 500 Personen im Wald

Einreichung Gesuche um Betreuungsgutscheine für die Periode 2024/25

Die Gemeinde Thörigen vergünstigt den Besuch einer Kita oder Tagesfamilie indem auf Gesuch hin Betreuungsgutscheine gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die Kita / Tagesfamilie zum Betreuungsgutscheinssystem zugelassen ist.

Voraussetzungen

- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf www.kiBon.ch oder via Papierformular. Der Betreuungsgutschein wird auf den Folgemonat, des Eingangs des Gesuchs, jedoch frühestens ab Beginn der Periode ausgestellt. **Das heisst, wenn Sie einen Betreuungsgutschein ab Beginn der neuen Periode 2024/25 beziehen möchten, müssen Sie das Gesuch bis spätestens 31.07.2024 bei der Gemeindeverwaltung Thörigen eingereicht haben.**
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern, die Familiengrösse, das Alter des betreuten Kindes, das Angebot (Kita oder TFO) und das vergünstigte Betreuungspensum berücksichtigt.

Für weitere Informationen melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Thörigen.

Information über die Grabräumungen im Jahr 2025

Im Herbst 2025 sind Grabräumungen bei den rot markierten Feldern vorgesehen. Das entsprechende Inserat wird zu gegebener Zeit im Anzeiger publiziert. Fotos der betreffenden Gräber (Erdbestattungen und einzelne Familiengräber) sind am Eingang der Aufbahnhalle Thörigen vorhanden.



Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 09.04.2024 wurde durch die EWK Herzogenbuchsee im Rahmen der Selbstkontrolle Trinkwasserproben entnommen. Zweck der Untersuchung war die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität.

Das Trinkwasser stammt ausschliesslich aus den Quellgebieten Bützbergwald, Duppental, Mättenberg und Willershäusern.

Das Trinkwasser wird im Reservoir durch eine Ultraviolettanlage (UV-Anlage) desinfiziert.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse:

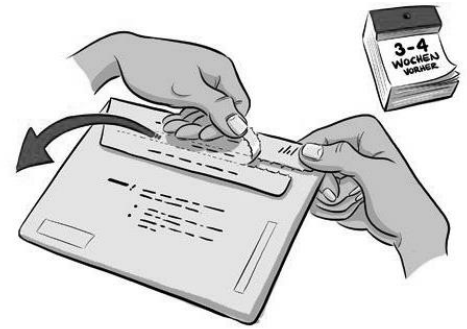
Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit	Anforderung / Richtwert
Härtegrad (französische)	27.8	°f	Richtwert 10 - 50
Calcium	80.6	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	18.6	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	19.4	mg/	Toleranzwert 40
Natrium	4.8	mg/l	Toleranzwert 200
Fluorid	0.10	mg/l	Toleranzwert 1.5

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Auskünfte zu Fragen der Bedeutung oder Angaben der Messwerte erteilt Ihnen gerne der Brunnenmeister, Markus Niederhauser, unter der Telefonnummer 062 956 51 66.

Abstimmungsanleitung

1. Erhalt Abstimmungscouvert

Spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin wird Ihnen das Abstimmungsmaterial nach Hause geschickt.



2. Überprüfung Abstimmungscouvert

Überprüfen Sie, ob Sie das gesamte Abstimmungsmaterial erhalten haben (Erläuterungsbroschüren, Abstimmungszettel, Stimmrechtsausweis, graues kleines Couvert, grosses weisses Antwortcouvert).

3. Information über die Abstimmungsvorlagen

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um die Abstimmungsvorlagen zu verstehen:

Lesen Sie die Erläuterungen des Bundesrates, besuchen Sie die offiziellen Internetseiten admin.ch, parlament.ch und ch.ch sowie den YouTube-Kanal des Bundesrats mit entsprechenden Abstimmungsseiten.

Weitere Informationsquellen sind die Internetseite der verschiedenen politischen Parteien sowie der Initiativ- und die Referendumskomitees, die Zeitungen sowie auch die politischen Radio- und Fernsehsendungen.

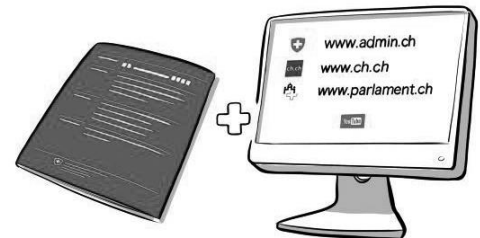


4. Ausfüllen der offiziellen Abstimmungszettel

Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen, die Sie von der Gemeinde erhalten haben. Benutzen Sie immer einen Kugelschreiber (blau oder schwarz) und nie einen Bleistift, um Ihre Antwort einzufüllen.

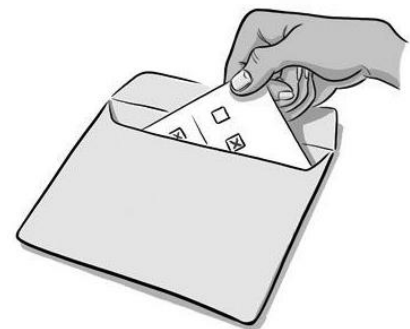
Schreiben Sie «Ja» oder «Nein» in die vorgesehenen Felder. Falls Sie eine Frage nicht beantworten möchten, können Sie das Feld leer lassen. Der Stimmzettel wird dadurch nicht ungültig.

Fügen Sie keine Kommentare, Skizzen, Zeichnungen oder andere Elemente hinzu, die nicht zur Frage gehören, über die abgestimmt wird. Verschmieren Sie die Unterlagen nicht und korrigieren Sie nicht mit Tipex oder ähnlichem; wenden Sie sich in einem solchen Fall an die Gemeindeverwaltung.



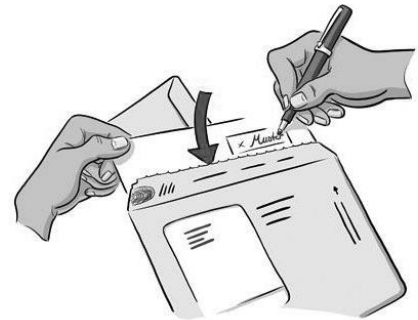
5. Vorbereitung Abstimmungscouvert

Legen Sie Ihren Stimmzettel (Bund, Kanton und Gemeinde) in den dafür vorgesehenen grauen Umschlag und kleben Sie diesen zu.



6. Stimmrechtsausweis

Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis persönlich in dem dafür vorgesehenen Feld. Ist der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben, ist das ganze Abstimmungscover ungültig.



7. Verpackung Antwortcouvert

Legen Sie den Stimmrechtsausweis so in das Abstimmungscover, dass im Plastikfenster die Anschrift der Gemeindeverwaltung Thörigen ersichtlich ist. Legen Sie das kleine graue Abstimmungscover hinter dem Stimmrechtsausweis ins Antwortcover. Anschliessend können Sie das Couvert verschliessen.

8. Abgabe des Abstimmungsmaterials

- Briefliche Abstimmung
- Abgabe bei der Gemeindeverwaltung
- Abstimmung an der Urne

a) Briefliche Abstimmung

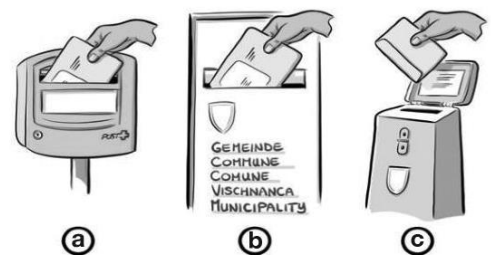
Das Abstimmungscover muss frankiert bei der Post abgegeben werden. Das Abstimmungscover muss bis am Freitag vor der Abstimmung bei der Gemeinde eintreffen, damit dies für die Auszählung berücksichtigt werden kann.

b) Abgabe bei der Gemeindeverwaltung

Sie können das Abstimmungscover während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Thörigen abgeben. Die Unterlagen können auch jederzeit im Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden. Die letzte Leerung des Briefkastens findet am Abstimmungssonntag um 10.00 Uhr statt.

c) Abstimmung an der Urne

Am Abstimmungssonntag können Sie den Stimmrechtsausweis sowie die Abstimmungszettel persönlich im Abstimmungslokal (Gemeindeverwaltung Thörigen) abgeben. Die Öffnungszeiten finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.



Holzlager, Siloballen und Materiallager im geschützten Uferbereich

Das Lagern von Material entlang von Bächen kann bei schweren Hochwasser-Ereignissen grosse Gefahren zur Folge haben. Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Bächen ist deshalb unzulässig. Auch eine zeitweilige Lagerung in Ufernähe ist nicht gestattet.

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (BSIG-Nr. 7/725.1/1.1 vom 25. April 2019) sind nach Artikel 41c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung im Gewässerraum Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses dann bei der nächsten Verengung verklausen.

Die Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen von Grundstücken in Ufernähe werden deshalb aufgefordert, jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen. Der geschützte Uferbereich auch Gewässerraum genannt ist im ÖREB-Kataster ausgewiesen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Thörigen zur Verfügung.

Grundregeln im Gewässerraum

Im Gewässerraum dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Für Bauten und Anlagen (Gebäude, Plätze, Strassen, Wege, Leitungen) aber auch für ansonsten oft baubewilligungsfreie Vorhaben wie Kleinbauten (Gartenhaus, Kleintierställe etc.), Zäune, Terrinaufschüttungen und Lagerplätze (Holz, Siloballen etc.) braucht es eine Baubewilligung. Im Gewässerraum sind grundsätzlich nur Vorhaben zugelassen, die auf einen Standort am Gewässer angewiesen sind (z.B. Bootsanlegeplatz) und im öffentlichen Interesse liegen. Das Gesetz lässt beim Bauen im Gewässerraum nur sehr wenige Ausnahmen zu. Die Bewilligungsbehörde wird deshalb in den meisten Fällen die Baubewilligung verweigern müssen. Bestehende, rechtmässig erstellte Bauten sind in ihrem Bestand geschützt.

Bauen am Gewässer

Der Gewässerraum ist grundsätzlich von allen Bauten und Anlagen freizuhalten. Ausnahmegewilligungen sind nur in Einzelfällen möglich und müssen im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens eingeholt werden. Die Ufer müssen für Unterhaltsarbeiten, für wasserbauliche Tätigkeiten und die Ausübung der Fischerei zugänglich bleiben. Klären Sie bei geplanten Bauprojekten in Gewässernähe deshalb die einzuhaltenden Abstände frühzeitig mit der zuständigen Gemeinde ab.



Ufervegetation

Büsche und Bäume schützen Gewässer vor Stoffeinträgen, Erwärmung, Ufererosion und Verkrautung. Sie sind gesetzlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung der Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern nicht entfernt werden. Im Uferbereich dürfen nur einheimische, standortgerechte Pflanzen gepflanzt werden. Nicht einheimische Arten (z.B. Kirschlorbeer, Thuja oder Sommerflieder) sind nicht erlaubt.



Anlagen am Gewässer

Neben Gebäuden sind auch kleinere Anlagen (z.B. Wege, Sitzplätze, Terrassen, Holzlager, Zäune, Treppen als Zugänge zum Gewässer, Teiche) im Gewässerraum nicht erlaubt. Die Gewässer dürfen aber als Freizeit- und Erholungsraum genutzt werden, solange sie dadurch nicht beeinträchtigt werden.



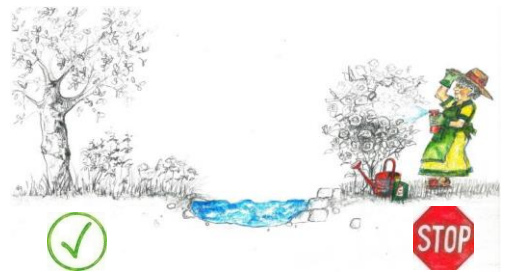
Abfall und Schnittgut

Durch (Garten-)Abfälle am Ufer können schädliche Stoffe ins Gewässer gelangen. Unter solchen Ablagerungen wachsen keine Pflanzen, sodass kein Schutz gegen Erosion vorhanden ist. Kompostanlagen müssen daher ausserhalb des Gewässerraums angelegt werden. Asthaufen können bei Hochwasser die Gewässer verstopfen. Sie sind nur ausserhalb des Hochwasserprofils als Unterschlupf für Tiere erwünscht.



Chemische Stoffe

Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Gewässerraum ist verboten. Es dürfen auch keine anderen Fremdstoffe (Abfälle, Farbe etc.) ins Wasser gelangen. Gewässerverschmutzungen (z.B. Pestizide, Javelwasser, Betonabwasser, Jauche) können zu Fischsterben führen. Bei bestimmten Stoffen wie z.B. Pestiziden genügen schon geringe Konzentrationen, um die Wasserlebewesen zu schädigen.



Wasserentnahme

Für den Normalgebrauch (z.B. zum Pflanzengießen) darf Wasser entnommen werden. Für grössere Wasserentnahmen (z.B. mit Pumpen) braucht es eine Konzession des Kantons, allenfalls eine Bewilligung der Gemeinde. Tiefe Wasserstände und daraus folgende hohe Wassertemperaturen bedeuten Stress für die Fische und andere Lebewesen. Daher kann bei Trockenheit die Entnahme durch den Kanton eingeschränkt werden.



Brücken und Übergänge

Brücken jeglicher Grösse sind wie alle Bauten im Gewässerraum bewilligungspflichtig (siehe Grundregeln im Gewässerraum). Sie müssen den Anforderungen an die Hochwassersicherheit genügen und dürfen die Uferbereiche nicht beeinträchtigen. Holzplanken über Bächen sind ein Abflusshindernis, können weggespült werden und bei Hochwasser andere Engstellen verschliessen. Als Gewässerübergänge sind sie daher gefährlich und verboten.



Gratulationen

Geburtstagsjubiläen

80. Geburtstag

20. März 2024 Grütter Friedrich, Eigenstrasse 30, 3367 Thörigen
28. Mai 2024 Schmidiger Ruth, Brunnackerweg 8, 3367 Thörigen
14. Juli 2024 Jordi Irène, Rütistrasse 25, 3367 Thörigen
23. September 2024 Schindler Silvia, Langenthalstrasse 26, 3367 Thörigen
28. Oktober 2024 Blatter, Dora Langenthalstrasse 8, 3367 Thörigen

85. Geburtstag

7. Mai 2024 Grütter Ursula, Jurastrasse 1, 3367 Thörigen
4. September 2024 Meier René, Lindenstrasse 14, 3367 Thörigen
25. September 2024 Fankhauser Alfred, Postweg 8, 3367 Thörigen
Uebersax Paul, Postweg 15, 3367 Thörigen
Uebersax Hilda, Postweg 15, 3367 Thörigen

91. Geburtstag

15. Mai 2024 Brügger Niklaus, Buchsistrasse 16, 3367 Thörigen

97. Geburtstag

23. Juni 2024 Weber Lora, Alters- und Pflegeheim Bijou, 3360 Herzogenbuchsee
09. Dezember 2024 Günter Lisa, Scheidegg Alterszentrum, 3360 Herzogenbuchsee

100. Geburtstag

24. Juni 2024 Stüssi-Schindler Erika, Eigenstrasse 24, 3367 Thörigen



Hochzeitsjubiläen

60 Jahre – Diamantene Hochzeit

12. Juni 2024 Friedli Verena und Friedrich, Buchsistrasse 8, 3367 Thörigen

Veranstungskalender

Juni 2024

Di., 18.06.2024	Gemeindeversammlung	Mehrweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen
Fr., 28.06.2024	Schulfest	Schulanlage	Schule BOT

August 2024

Sa., 17.08.2024	Jodlerkonzert	Mehrweckhalle	Jodlergruppe Grotteflueh Ochlenberg
Fr., 23.08.2024	Volksschiessen	Kleinkaliberstand	Sportschützen Thörigen-Herzogenbuchsee
Sa., 23.08.2024	Volksschiessen	Kleinkaliberstand	Sportschützen Thörigen-Herzogenbuchsee
Sa., 31.08.2024	Oberaargauer Trail-Run	Schulanlage	Trail-run.ch

September 2024

So., 01.09.2024	Volksschiessen	Kleinkaliberstand	Sportschützen Thörigen-Herzogenbuchsee
So., 01.09.2024	Empfang Hornusser nach einem eidgenössischen Fest		Einwohnergemeinde Thörigen
Fr., 13.09.2024	Lottomatch	Mehrweckhalle	Sportschützen Bettenhausen-Thörigen
Sa., 14.09.2024	Lottomatch	Mehrweckhalle	Sportschützen Bettenhausen-Thörigen

Oktober 2024

Sa., 12.10.2024	Spaghetti-Plausch	Mehrweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
Fr., 25.10.2024	Lottomatch	Mehrweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen
Sa., 26.10.2024	Lottomatch	Mehrweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen

November 2024

Sa., 16.11.2024	Lottomatch	Mehrweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
So., 17.11.2024	Lottomatch	Mehrweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
Sa., 23.11.2024	KiK-Treffen	Mehrweckhalle	Reformierte Kirche

Dezember 2024

So., 01.12.2024	Samichlousehöck	Mehrweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
Di., 10.12.2024	Gemeindeversammlung	Mehrweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen

Der Gemeinderat sowie die Verwaltung wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

